

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim

Tag: 09.11.2023

Dauer: 19:10 Uhr bis 22:02 Uhr

Ort: Volkshalle Watzenborn-Steinberg, Ludwigstraße 33-35, 35415 Pohlheim

Anwesend:

Von der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteherin Hiltrud Hofmann

STV Malke Aydin

STV Angelika Bartosch

STV Karsten Becker

STV Horst Jürgen Briegel

STV Lukas Budak

STV Sonya Can

STV Iliyo Danho

STV Lorenz Diehl

STV Kevin Engel

STV Björn Feuerbach

STV Samuel Gergin

STV Eckart Hafemann

STV Simon Hafemann

STV Uwe Happel

STV Antje Häuser

STV Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster

STV Bettina Jost

STV Erich Klotz

STV Norman Klotz

STV Michel Kögler

STV Matthias Kücükkaplan

STV Reiner Leidich

STV Dr. Melanie Neeb

STV Risiko Noah

STV Marc Werner Punzert

STV Fabian Schäfer

STV Michaela Schöffmann

STV Andreas Schuch

STV Melanie Schunk-Wießner

STV Prof. Dr. Helge Stadelmann

STV Dominic Tamme

STV Fadi Touma

STV Simone van Slobbe-Schneider
STV Malek Yacoub

Vom Magistrat

Bürgermeister Andreas Ruck
Stadtrat Peter Alexander
Stadtrat Israel Be Josef
Stadtrat Jörg Buß
Stadtrat Reinhard Peter
Stadtrat Wolfgang Sames
Stadtrat Ewald Seidler

Von der Verwaltung

Stefan Huster

Schriftführer(in)

Thomas Telling

Entschuldigt:

Von der Stadtverordnetenversammlung

STV Georg Celik
STV Matthias Jung

Vom Magistrat

Stadtrat Philipp Niklas Mackowiak
Stadtrat Dr. Karl Ernst Rainer Pfaff

TAGESORDNUNG:

TOP 1	Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
TOP 2	Feststellung der Niederschrift vom 14. September 2023	
TOP 3	Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des ehrenamtlichen Ersten Stadtrates	STV-262/2021-2026
TOP 4	Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Stadtrates	STV-261/2021-2026
TOP 5	Bürgersolaranlagen	STV-249/2021-2026
TOP 6	Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 gemäß § 97 Hessische Gemeindeordnung	STV-263/2021-2026
TOP 7	Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2023	STV-248/2021-2026

TOP 8	Antrag der CDU-Fraktion vom 20. Oktober 2023 betr. Baugebiet "Hinter der Friedensstraße"	A-259/2021-2026
TOP 9	Baugebiet "Hinter der Friedensstraße" im Stadtteil Garbenteich; Auftrag zur Entwicklung eines städtebaulichen Konzeptes mit integrierter Bauleitplanung	STV-228/2021-2026
TOP 10	Bebauungsplan Nr. 45 "Am schwarzen Morgen" mit gleichzeitiger 41. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Watzenborn-Steinberg; Satzungs- und Feststellungsbeschluss	STV-258/2021-2026
TOP 11	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 "Wohnresidenz Zur Langwiese" im Stadtteil Holzheim Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im Stadtteil Holzheim; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Durchführung der Veröffentlichung im Internet mit öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	STV-256/2021-2026
TOP 12	Prüfung und Beratung über eine vertragliche Vereinbarung mit dem Landkreis Gießen zum Ersatzneubau einer Einfeld-Schulsporthalle mit Gymnastikraum an der Regenbogenschule in Pohlheim im Stadtteil Holzheim	STV-246/2021-2026
TOP 13	Antrag der SPD-Fraktion vom 6. August 2023 betr. Jugendzentrum Pohlheim: Übergangslösung	A-240/2021-2026
TOP 14	Antrag der CDU-Fraktion vom 3. September 2023 betr. Folgekostenaufstellung für Investitionen	A-244/2021-2026
TOP 15	Ergebnis zum Prüfbericht des Antrags der CDU-Fraktion vom 21. April 2023 betr. Öffnungszeiten des Stadtbüros	STV-250/2021-2026
TOP 16	Förderprogramm "klimaangepasstes Waldmanagement"	STV-251/2021-2026
TOP 17	Waldwirtschaftsplan 2024	STV-252/2021-2026
TOP 18	Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung am Windpark Staufenberg	STV-253/2021-2026
TOP 19	Beteiligung der Stadt Pohlheim an der zu gründenden "IKZ Altlasten" im Landkreis Gießen	STV-255/2021-2026
TOP 20	Antrag der CDU-Fraktion vom 26. Oktober 2023 betr. Zuschuss für Dorffeste	A-264/2021-2026
TOP 21	Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen	A-265/2021-2026

vom 28. Oktober 2023 betr. Bebauungsplan Nr. 27 „Ortszentrum Schiffenbergstr./Ledergasse“: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

- | | | |
|----------|---|-------------------|
| TOP 22 | Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 28. Oktober 2023 betr. Bebauungsplan Nr. 27 „Ortszentrum Schiffenbergstr./Ledergasse“: Veränderungssperre gem. §§ 14 und 16 BauGB | A-266/2021-2026 |
| TOP 23 | Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Baugrundstücks in Hausen | STV-254/2021-2026 |
| TOP 24 | Mitteilungen | |
| TOP 24.1 | Mitteilung 1 | |
| TOP 24.2 | Mitteilung 2 | |
| TOP 25 | Beantwortung von Anfragen | |
| TOP 25.1 | Anfrage 1 | |
| TOP 25.2 | Anfrage 2 | |
| TOP 25.3 | Anfrage 3 | |

TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteherin Hiltrud Hofmann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Stadtverordnetenvorsteherin richtet einige Worte zum 9. November an die Versammlung und bittet um eine Schweigeminute für die Opfer des Hamas-Terrors.

Anschließend gratuliert sie der Stadtverordneten Angelika Bartosch nachträglich zum Geburtstag.

Des Weiteren teilt Sie mit, dass im Ältestenrat besprochen wurde, TOP 15 vorzuziehen und als neuen TOP 5 zu behandeln. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend. Außerdem werden Die Tagesordnungspunkte 13 und 23 zurückgestellt. TOP 14 habe Erledigung erfahren.

TOP 2 Feststellung der Niederschrift vom 14. September 2023

Die Niederschrift vom 14. September 2023 wird ohne Änderungen festgestellt.

TOP 3 Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des ehrenamtlichen Ersten Stadtrates
Vorlage: STV-262/2021-2026

Bürgermeister Andreas Ruck teilt mit, dass Erster Stadtrat Klaus Dieter Gimbel sein Mandat zum 31. Oktober 2023 niedergelegt habe.

Stadtverordnetenvorsteherin Hiltrud Hofmann teilt mit, dass die Unterzeichner des gemeinsamen Wahlvorschlags für die Besetzung des Magistrats der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP erklärt haben, dass die Reihenfolge der Vorschlagsliste nicht geändert werde und ein reguläres Nachrücken erfolgen kann.

Somit wird Stadtrat Israel Be Josef zum Ersten Stadtrat ernannt.

Herr Israel Be Josef wird von der Stadtverordnetenvorsteherin in das Amt eingeführt und mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet.

Anschließend erfolgt die Ernennung durch den Bürgermeister, indem dieser Herrn Israel Be Josef die Urkunde über die Berufung in das Amt aushändigt.

Die Vereidigung entfällt, da Herr Be Josef diese bereits bei der Ernennung zum Stadtrat abgelegt hat.

Anschließend spricht Bürgermeister Andreas Ruck Herrn Klaus Dieter Gimbel Dank und Anerkennung für seine Tätigkeit als Erster Stadtrat aus und überreicht die Entlassungsurkunde.

Herr Gimbel richtet einige Worte an die Anwesenden. Auch die Stadtverordnetenvorsteherin richtet Dankesworte an Herrn Gimbel.

TOP 4 Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Stadtrates
Vorlage: STV-261/2021-2026

Stadtverordnetenvorsteherin Hiltrud Hofmann teilt mit, dass nach dem Rücktritt des Ersten Stadtrats Klaus Dieter Gimbel gemäß der nicht geänderten Wahlvorschlagsliste für die Besetzung des Magistrats der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP Herr Peter Alexander als Stadtrat in den Magistrat nachrückt. Herr Alexander habe heute gegenüber der anwesenden stellvertretenden Wahlleiterin, Frau Dörr, eine schriftliche Erklärung über den Mandatsverzicht als Stadtverordneter und Ortsbeiratsmitglied abgegeben.

Herr Peter Alexander wird von der Stadtverordnetenvorsteherin in das Amt eingeführt und mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet.

Anschließend erfolgt die Ernennung durch den Bürgermeister, indem dieser Herrn Peter Alexander die Urkunde über die Berufung in das Amt aushändigt.

Die Vereidigung entfällt, da Herr Alexander als hauptberuflicher Beamter bereits einen Diensteid abgelegt hat.

Der Bürgermeister gibt im Namen der stellvertretenden Wahlleiterin bekannt, dass vom Wahlergebnis der SPD Herr Dominic Tamme in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt. Er begrüßt ihn und bittet ihn, in den Reihen seiner Fraktion Platz zu nehmen.

TOP 5 Bürgersolaranlagen
Vorlage: STV-249/2021-2026

Stadtverordneter Eckart Hafemann berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Von der Sonneninitiative e. V. Marburg ist Herr Glös anwesend. Dieser beantwortet einige Fragen eines Fragenkatalogs der CDU-Fraktion.

Stadtverordneter Reiner Leidich bittet darum, die Antworten schriftlich vorgelegt zu bekommen.

Stadtverordnete Simone van Slobbe-Schneider beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Abstimmungsergebnis: **Mit Stimmenmehrheit beschlossen**
23 Ja-Stimmen (12 SPD, 6 Grüne, 5 FW)
6 Nein-Stimmen (CDU)
6 Enthaltungen (3 CDU, 2 FDP, 1 SPD)

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 20:03 Uhr bis 20:12 Uhr.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung weist die Stadtverordnetenvorsteherin nochmals darauf hin, dass Mitschnitte und Aufzeichnungen während der Sitzung nicht gestattet sind.

Es besteht Einvernehmen, in der heutigen Sitzung nicht über diesen Punkt abzustimmen. Der Fragenkatalog soll in der kommenden HFA-Sitzung zunächst vollständig beantwortet werden. Hierzu sollte Herr Glös nochmals in der Sitzung anwesend sein. Eine Abstimmung über diesen Punkt soll dann in der Dezember-Sitzung erfolgen.

TOP 6 Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 gemäß § 97 Hessische Gemeindeordnung
Vorlage: STV-263/2021-2026

Bürgermeister Andreas Ruck legt der Stadtverordnetenversammlung den vom Magistrat festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 vor. Er bittet um Beratung in den parlamentarischen Gremien, in den Ortsbeiräten und Fraktionen. Der Bürgermeister bietet den Fraktionen an, dass für die Beratungen in den Fraktionen Mitarbeiter des Fachbereichs 2 eingeladen werden können.

TOP 7 Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2023
Vorlage: STV-248/2021-2026

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2023 zur Kenntnis.

Der Bericht ist mit seinen Anlagen im Ratsinformationssystem eingestellt.

TOP 8 Antrag der CDU-Fraktion vom 20. Oktober 2023 betr. Baugebiet "Hinter der Friedensstraße"

Vorlage: A-259/2021-2026

**TOP 9 Baugebiet "Hinter der Friedensstraße" im Stadtteil Garbenteich;
Auftrag zur Entwicklung eines städtebaulichen Konzeptes mit integrierter
Bauleitplanung**

Vorlage: STV-228/2021-2026

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Stadtverordneter Prof. Dr. Helge Stadelmann bringt folgenden Antrag der CDU-Fraktion ein:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Gespräche bzgl. der Entwicklung des o.g. Baugebietes sind wiederaufzunehmen. Hierzu sollen folgendermaßen vorgegangen werden:

Schritt 1: Es soll eine gemeinsame Sitzung unter Teilnahme der Ausschüsse (SKS, BSU und HFA) und der Anwaltskanzlei, die das Vergabeverfahren durchgeführt hat, erfolgen, um zu klären, welche vergaberechtlichen Möglichkeiten die Stadtverordnetenversammlung für ihr weiteres Vorgehen hat.

Schritt 2: Die Ausschüsse erhalten die Gelegenheit, über die Erkenntnisse der unter Schritt 1 genannten Sitzung zu beraten.

Schritt 3: Es soll eine weitere, gemeinsame Sitzung der Ausschüsse (SKS, BSU und HFA) mit dem Investor erfolgen, in der über die konkrete Gestaltung des Baugebietes gesprochen wird, um einen Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten.“

Stadtverordneter Eckart Hafemann berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Nach kurzer Diskussion lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Firma Revikon GmbH, Kerkrader Straße 3-5, 35394 Gießen zu beauftragen, ein städtebauliches Konzept mit integrierter Bauleitplanung im Bereich Hinter der Friedensstraße im Stadtteil Garbenteich auf Grundlage des eingegangenen Angebotes zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit beschlossen

22 Ja-Stimmen (12 SPD, 9 CDU, 1 Grüne)

8 Nein-Stimmen (2 Grüne, 2 FDP, 4 FW)

5 Enthaltungen (1 SPD, 3 Grüne, 1 FW)

Der zweite Absatz der Beschlussvorlage wurde ersatzlos gestrichen.

Die CDU-Fraktion teilt mit, der ihr Antrag Erledigung erfahren habe.

**TOP 10 Bebauungsplan Nr. 45 "Am schwarzen Morgen" mit gleichzeitiger 41. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Watzenborn-Steinberg; Satzungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: STV-258/2021-2026**

STV Eckart Hafemann berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt.

Nach kurzer Beratung lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Veröffentlichung im Internet mit öffentlicher Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 7. August 2023 bis zum 8. September 2023 vorgetragenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen werden nach ausführlicher Darstellung und Diskussion zur Kenntnis genommen und als Abwägung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
21 Ja-Stimmen (13 SPD, 2 Grüne, 2 FDP)
4 Nein-Stimmen (FW)
10 Enthaltungen (9 CDU, 1 FW)

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 45 „Am schwarzen Morgen“ wird gemäß § 10 als Satzung beschlossen, der 41. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan wird gemäß § 6 BauGB festgestellt. Die Begründungen zu den beiden Bauleitplänen werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
21 Ja-Stimmen (13 SPD, 2 Grüne, 2 FDP)
4 Nein-Stimmen (FW)
10 Enthaltungen (9 CDU, 1 FW)

3. Der Änderungsplan zum Flächennutzungsplan ist der Oberen Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach deren Vorlage wird der Bebauungsplan durch amtliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
21 Ja-Stimmen (13 SPD, 2 Grüne, 2 FDP)
4 Nein-Stimmen (FW)
10 Enthaltungen (9 CDU, 1 FW)

4. Dieser Beschluss ist amtlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
21 Ja-Stimmen (13 SPD, 2 Grüne, 2 FDP)
4 Nein-Stimmen (FW)
10 Enthaltungen (9 CDU, 1 FW)

**TOP 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 "Wohnresidenz Zur Langwiese" im Stadtteil Holzheim
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im Stadtteil Holzheim;
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Durchführung der Veröffentlichung im Internet mit öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: STV-256/2021-2026**

Stadtverordneter Eckart Hafemann berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

1. Die in der Begründung angeführte Ermittlung, Bewertung und Berücksichtigung der von den gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den gemäß § 3 Abs. 1 BauGB von der beteiligten Öffentlichkeit vorgetragenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 14 „Wohnresidenz Zur Langwiese“ wird als Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

3. Der Bebauungsplan ist mit Begründung sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

4. In Anwendung des § 4a Abs. 2 BauGB wird die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

5. Dieser Beschluss ist amtlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 12 Prüfung und Beratung über eine vertragliche Vereinbarung mit dem Landkreis Gießen zum Ersatzneubau einer Einfeld-Schulsporthalle mit Gymnastikraum an der Regenbogenschule in Pohlheim im Stadtteil Holzheim
Vorlage: STV-246/2021-2026**

Stadtverordneter Eckart Hafemann berichtet aus den Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt sowie des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der vertraglichen Vereinbarung zum Ersatzneubau einer Einfeld-Sporthalle mit Gymnastikraum an der Regenbogenschule Pohlheim-Holzheim mit der vorgelegten Änderung im § 2 Kostenbeteiligung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 13 Antrag der SPD-Fraktion vom 6. August 2023 betr. Jugendzentrum Pohlheim: Übergangslösung
Vorlage: A-240/2021-2026**

Stadtverordneter Uwe Happel berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport.

Nach kurzer Beratung lässt die Stadtverordnetenvorsteherin wie folgt über den Antrag abstimmen:

1. Der Magistrat wird gebeten, beim Landkreis Gießen anzufragen, welche Nutzung für die freiwerdende Fläche nach dem Abbruch der alten Gebäude der Limesschule beabsichtigt wird.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
25 Ja-Stimmen (13 SPD, 6 Grüne, 5 FW, 1 FDP)
9 Nein-Stimmen (CDU)
1 Enthaltung (FDP)

2. Der Magistrat wird gebeten, beim Landkreis Gießen anzufragen, ob die Möglichkeit besteht, Gebäudeteile des Altbaus (u.a. die ehem. Hausmeisterwohnung) für eine U-3 Betreuung im Kita-Bereich der Stadt Pohlheim zur Verfügung gestellt werden können.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
31 Ja-Stimmen (13 SPD, 8 CDU, 6 Grüne, 3 FW, 1 FDP)
1 Nein-Stimme (FW)
3 Enthaltungen (1 CDU, 1 FW, 1 FDP)

3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, unverzüglich Kontakt mit dem Kreisausschuss des Landkreises Gießen aufzunehmen, um die Möglichkeit zu erörtern, nach dem avisierten Umzug der Limesschule in das neu Gebäude, einen Teilbereich der bisherigen Grundschule temporär anzumieten, um diesen bis zur Fertigstellung des geplanten Jugendzentrums „Ludwigstraße 37“ zu nutzen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
20 Ja-Stimmen (13 SPD, 6 Grüne, 1 FDP)
14 Nein-Stimmen (9 CDU, 5 FW)
1 Enthaltung (FDP)

**TOP 14 Antrag der CDU-Fraktion vom 3. September 2023 betr. Folgekostenaufstellung für Investitionen
Vorlage: A-244/2021-2026**

Zurückgestellt.

**TOP 15 Ergebnis zum Prüfbericht des Antrags der CDU-Fraktion vom 21. April 2023
betr. Öffnungszeiten des Stadtbüros
Vorlage: STV-250/2021-2026**

Dieser Antrag habe nach Aussage der antragstellenden Fraktion Erledigung erfahren.

**TOP 16 Förderprogramm "klimaangepasstes Waldmanagement"
Vorlage: STV-251/2021-2026**

Stadtverordneter Eckart Hafemann berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt sowie des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 17 Waldwirtschaftsplan 2024
Vorlage: STV-252/2021-2026**

Stadtverordneter Eckart Hafemann berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt sowie des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 zuzustimmen. Der Plan sieht Erträge von netto 28.560,00 € (brutto = 33.986,00 Euro) und Aufwendungen von netto 51.565,00 € (brutto = 60.030,00 Euro) vor. Hieraus ergibt sich ein Defizit von netto 23.005,00 € (brutto = 26.044,00 Euro). Der Sollein-schlag beträgt 450 Efm.

Abstimmungsergebnis Einstimmig beschlossen

**TOP 18 Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung am Windpark Stau-
fenberg
Vorlage: STV-253/2021-2026**

Stadtverordneter Eckart Hafemann berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzaus-schusses.

Nach kurzer Beratung lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über folgenden Beschlussvor-schlag abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadt Pohlheim beteiligt sich an der Windpark Lumdatal GmbH (WPL GmbH) mit einem Anteil am Stammkapital von bis zu 5%. Diese Beteiligungsquote kommt dann zustande, wenn sich insgesamt 10 Städte und Gemeinden an der WPL GmbH beteiili-

gen. Sollten der Anzahl der Interessenten entsprechend 11 oder 12 Städte und Gemeinden eine Beteiligung wünschen beteiligt sich die Stadt Pohlheim mit einem Anteil am Stammkapital von 4%. Sie erwirbt die Anteile zu einem Preis von bis zu 250 Euro je 1% Anteil am Stammkapital von der Energiegesellschaft Lumdata GmbH (EGL GmbH). Die WPL GmbH betreibt den Windpark Staufenberg.

2. Die Stadt Pohlheim erklärt auf der Grundlage der Tz. IV Absätze 1 bis 5 und 7 des Kauf- und Abtretungsvertrages sowie einer Optionsvereinbarung – Optionsvereinbarung - vom 28. März 2023 (UVZ Nummer 265/2023 bei dem Notar Dr. Henrik Lehfeldt, Gießen) – Anlage 1 - die Ausübung der Option zum Erwerb eines Anteils am Stammkapital der WPL GmbH in einer gemeinsamen, schriftlichen Erklärung gegenüber der WPL GmbH, die bis zum 30. November 2023 deren Geschäftsführer zugegangen sein muss.
3. Die Stadt Pohlheim stimmt dem in der Anlage 2 im Entwurf beigefügten Darlehensvertrag zwischen der WPL GmbH und der Stadt Pohlheim über die Stellung einer Darlehenssumme von maximal 285.000,00 Euro durch die Stadt Pohlheim zugunsten der WPL GmbH zu.

Abstimmungsergebnis: **Mit Stimmenmehrheit beschlossen**
26 Ja-Stimmen (13 SPD, 6 Grüne, 2 FDP, 5 FW)
9 Nein-Stimmen (CDU)

TOP 19 Beteiligung der Stadt Pohlheim an der zu gründenden "IKZ Altlasten" im Landkreis Gießen
Vorlage: STV-255/2021-2026

Stadtverordneter Eckart Hafemann berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt sowie des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

„Die Stadt Pohlheim tritt einer zu bildenden „IKZ Altlasten“ mit Kommunen im Landkreis Gießen zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe „Meldung von Altstandorten / Altlastenverdachtsflächen an das Land Hessen“ auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfes bei.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt der Stadt Pohlheim für die Jahre 2024 – 2028 einzustellen.

Der Magistrat wird ermächtigt und beauftragt die notwendige öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsaufgabe (KGG) zu schließen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis davon, dass die Gemeinde Heuchelheim stellvertretend für alle teilnehmenden Kommunen einen IKZ-Förderantrag stellen wird, bei welchem mit einer Förderung von 100.000 € für das IKZ-Projekt zu rechnen ist.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

TOP 20 Antrag der CDU-Fraktion vom 26. Oktober 2023 betr. Zuschuss für Dorffeste
Vorlage: A-264/2021-2026

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der CDU-Fraktion vom 26. Oktober 2023 vor:

1. Die ehrenamtlichen Veranstalter von Dorffesten oder vergleichbaren Veranstaltungen (z.B.: Kirmes) erhalten von der Stadt auf Antrag einen Zuschuss von 500 €. Der Zuschuss kann bei Veranstaltungen mit über 250 Personen auf maximal 1.000 € erhöht werden. Die Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses obliegt dem Ausschuss SKS. Dieser kann bei Bedarf weitere Einzelheiten abschließend festlegen.
2. Ab 2024 wird im Haushalt ein Gesamtbetrag von 6.000 € zur Unterstützung der Veranstalter vorgesehen.
3. Zur Gegenfinanzierung sind Ausgaben für das kommerzielle Wiesnfest zu unterlassen.

Stadtverordneter Risiko Noah bringt den Antrag ein, begründet ihn und verweist ihn in den Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport sowie in den Haupt- und Finanzausschuss.

**TOP 21 Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 28. Oktober 2023 betr. Bebauungsplan Nr. 27 „Ortszentrum Schiffenbergstr./Ledergasse“: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: A-265/2021-2026**

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 28. Oktober 2023 vor.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:

1. Der Magistrat der Stadt Pohlheim wird aufgefordert, gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Stadtteil Garbenteich die Aufstellung eines Bebauungsplans „Ortszentrum Schiffenbergstr./Ledergasse“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB zu veranlassen.
2. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden. Hierbei soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Anwendung kommen.

Der innerörtliche Bereich, auf den sich dieser Bebauungsplan erstrecken soll, ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Stadtverordneter Karsten Becker bringt den Antrag ein, begründet ihn und verweist ihn in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt.

**TOP 22 Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 28. Oktober 2023 betr. Bebauungsplan Nr. 27 „Ortszentrum Schiffenbergstr./Ledergasse“: Veränderungssperre gem. §§ 14 und 16 BauGB
Vorlage: A-266/2021-2026**

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 28. Oktober 2023 vor:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Pohlheim wird aufgefordert, für den Bebauungsplan Nr. 27 „Ortszentrum Schiffenbergstr./Ledergasse“ eine Veränderungssperre mittels Satzung wie folgt zu veranlassen:

§1 Zu sichernde Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim hat mit Beschluss vom die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 „Ortszentrum Schiffenbergstr./Ledergasse“ im Stadtteil Garbenteich beschlossen. Sicherung dieser Planung wird für das in § 2 der Satzung bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den gesamten Bereich des Bebauungsplans Nr. 27 und umfasst damit folgende Flurstücke: 76; 77/1; 79/1; 80/1; 81; 82; 88/1; 90; 91/3; 93/3; 95/3; 96/1; 99/1; 100; 101/4; 102/4; 110/3; 110/4; 111/2; 111/3; 115/1; 116; 117; 119/1; 120; 123; 125/2; 127/2; 129/2; 137/3; 664/3; 666/1; 667; 733 in Flur 1 der Gemarkung Garbenteich.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenem Gebiet dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann durch die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen der Stadt Pohlheim von Absatz 1 des § 3 der Satzung eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.
Sie tritt 2 Jahre nach dem Tag der Bekanntmachung außer Kraft.
Auf die Möglichkeit zur Verlängerung (§ 17 BauGB) wird hingewiesen.

Stadtverordneter Karsten Becker bringt den Antrag ein, begründet ihn und verweist ihn in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt sowie in den Haupt- und Finanzausschuss.

TOP 23 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Baugrundstücks in Hausen Vorlage: STV-254/2021-2026

Zurückgestellt.

TOP 24 Mitteilungen

TOP 24.1 Mitteilung 1

Stadtverordnetenvorsteherin Hiltrud Hofmann teilt mit, dass am 21. November 2023, 19:00 Uhr, eine Bürgerversammlung zum Thema Klimaschutz in Pohlheim stattfindet.

TOP 24.2 Mitteilung 2

Mit Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion betr. Fortsetzung des „Bundesprogramm Sprach-Kitas“ (A-164/2021-2026) teilt Bürgermeister Andreas Ruck folgendes mit:

Seitens der Verwaltung wurde Kontakt mit der Fachberatung des Landkreis Gießen sowie mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration aufgenommen. Diese Stellen haben frühzeitig mitgeteilt, dass bzgl. der ursprünglichen Ankündigung des Bundes, dass Bundesprogramm Sprache-Kitas zum 31. Dezember 2022 einstellen zu wollen, sich Hessen und auch andere Bundesländer bereits vehement für eine Fortführung des Programms eingesetzt haben. Nach intensiven Gesprächen erfolgte eine Verlängerung des Bundesprogramm bis zum 30. Juni 2023. Nach der endgültigen Ankündigung, dass Bundesprogramm zum 30. Juni 2023 einzustellen, hat das Land Hessen zugesichert, das Programm in Form einer Bestandssicherung vom 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2024 weiterzuführen.

Die entsprechende Richtlinie zur Förderung von (Sprach-) Fachkräften und (Sprach-) Fachberatungen im Rahmen des Programms Sprach-Kitas „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ in Hessen vom 1. Juli 2023 – 31. Dezember 2024 wurde bereits im Staatsanzeiger am 10.07.2023 veröffentlicht

Eine erneute Anfrage, ob es zu einer dauerhaften Fortführung des Programms komme, konnte seitens des Ministeriums zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Überlegungen es über den Zeitraum hinaus fortzuführen gäbe es aufgrund der Wichtigkeit des Programms bereits. Gespräche hierzu sollen ebenfalls aufgenommen werden.

TOP 25 Beantwortung von Anfragen

TOP 25.1 Anfrage 1

Es liegt folgende Anfrage des Stadtverordneten Björn Feuerbach vor:

Die Rasenfläche hinter der Limeshalle direkt angrenzend an den Parkplatz ist schon länger Thema in verschiedenen Gremien unserer Stadt. Leider konnte bis heute kein sonderlicher Fortschritt festgestellt werden. Ich bitte daher um Beantwortung nachfolgender Fragen schriftlich oder, alternativ, in der nächsten Sitzung der Stadtverordneten.

Frage 1) Wie ist der aktuelle Sachstand in der Thematik Grünflächengestaltung hinter der Limeshalle Grüningen für die Kita Pustebume?

Frage 2) Was genau sieht die Planung vor?

Frage 3) Ab wann kann man mit dem Beginn der Umgestaltung der vorgenannten Grünfläche rechnen?

Frage 4) Wird die Grünfläche fest eingezäunt?

wenn ja,

Frage 5) Werden ein Teil der Zaunfelder herausnehmbar sein?

Frage 6) Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Maßnahme im Detail? (Spielgeräte, Unterhaltung, Einzäunung etc.)

Bürgermeister Andreas Ruck teilt hierzu mit, dass der Platz bis März 2024 hergerichtet werden soll. Eine ausführliche Beantwortung der Anfrage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 25.2 Anfrage 2

Es liegt folgende Anfrage des Stadtverordneten Matthias Kücükkaplan vor:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Herren Stadträte,
im Zuge der Beratungen zum Haushaltsplan 2023, haben wir unter dem Sachkonto 6509000 mit der Bezeichnung „Sonst.Aufw. für Personalmaßnahmen“ (Teilergebnishaushalt Kostenstelle 01000201 Hauptverwaltung) 85.000,00 € bereitgestellt, um eine externe Stellenbewertung sowie Organisationsuntersuchung im Bereich Personal durchzuführen.

Ich bitte in diesem Kontext um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde ein externes Unternehmen beauftragt?
 - a. Wenn ja, welches?
 - b. Wann wurde der Auftrag erteilt?
 - c. Wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

2. Wenn keine Beauftragung erfolgt ist, worin liegen die Gründe hierfür?
 - a. Wann ist mit einer Beauftragung zu rechnen?

Bürgermeister Andreas Ruck teilt mit, dass die Beantwortung der Anfrage der Niederschrift als Anlage beigefügt werde.

TOP 25.3 Anfrage 3

Bürgermeister Andreas Ruck teilt mit, dass die Beantwortung der Anfrage des Stadtverordneten Reiner Leidich bezüglich Ausgaben Wiesenfest 2022 und 2023 der Niederschrift als Anlage beigefügt werde.

Die Vorsitzende

Schriftführer

Hiltrud Hofmann
Stadtverordnetenvorsteherin

Thomas Telling

Ausschnitte angefertigt am: Verteilt am: Festgestellt am:
